

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mann, Hans Meisse, Wilhelm Klenzle, Rud. Steiger, Hans Hofmann, Karl Egender, alle in Zürich; Hans Schmidt, Basel; Franz Scheibler, Winterthur. Die Führung ist Herrn Max Ernst Gaefeli, Zürich, Obelstr. 27, übertragen worden. Die Verhandlungen mit den für die Stuttgarter Ausstellung in Betracht kommenden Schweizer Industriellen Kreisen sind im Gang. Man erkennt in der Schweiz die große kulturelle Bedeutung der diesjährigen Werkbund-Veranstaltung und will es deshalb an jeder möglichen Förderung nicht fehlen lassen.

Verbandswesen.

Der „Schweizerische Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform“ wird Samstag und Sonntag den 23. und 24. April in Biel seine ordentliche Jahresversammlung abhalten. Bei diesem Anlasse werden deutsche und französische Referate über Wohn- und Siedlungsfragen der Gegenwart gehalten am Sonntag; vormittag wird sich eine Besichtigung der Wohnkolonien in Biel anschließen.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Graubünden. Die Gemeinde Luzein brachte eine Partie auf der Station Küblis gelagertes Nutholz zur Versteigerung. Blockholz (230 Festmeter) wurde erst nach der Sant verkauft, die Obermesser zu 45 Franken und die Untermesser zu 30 Franken pro Festmeter an die Firma Brunner & Hüni in Küblis. Das Tramenholz, etwa 120 Festmeter, wurde nicht verkauft. Doch ist zu erwarten, daß Bauholz immer mehr gesucht wird.

Verschiedenes.

Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich. Der Schweizerische Schulrat hat den Nachgenannten, die nicht dem Lehrkörper der Eidgenössischen Technischen Hochschule angehören, für das Sommersemester 1927 Lehraufträge erteilt: Stadttingenieur E. Boshard: Ingenieuraufgaben im städtischen Bebauungsplan; alt Stadtgeometer D. Fehr: Katasterzeichnen I und Katasterwesen I; Ingenieur W. Halter: Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte II; Kunstmalers Professor W. L. Lehmann: Architektur- und Landschaftszeichnen und Architektur- und Landschaftsmalen; Ingenieur H. H. Peter: Spezialbahnen; Kantonschulprofessor Dr. E. Rüf: Photographie II und photographisches Praktikum.

Bernisch-kantonales Technikum Biel. Laut dem eben erschienenen Jahresbericht war die Anstalt im Schuljahr 1926/27 von 314 Schülern und 42 Schülerinnen besucht, wovon 227 deutscher und 129 romanischer Zunge. Ihrer Herkunft nach waren 334 Schweizer, wovon 202 Berner, und 22 Ausländer. Diplomiert wurden im Jahre 1926 15 Maschinentechniker, 27 Elektrotechniker, 7 Bautechniker, 7 Kleinmechaniker und 13 Eisenbahn- und Postschüler.

Bei den Aufnahmsprüfungen in die technischen Abteilungen Maschinentechneil, Elektrotechnik und Bautechnik wurden Kandidaten mit absolvierter Praxis durchwegs bevorzugt. Die Platzierung der Diplombkandidaten bot diesmal größere Schwierigkeiten, doch befindet sich die Mehrzahl der guten Schüler in befriedigender Stellung. Für die technischen Abteilungen wurde im Verlaufe des Jahres von Lehrkörper und Aufsichtskommission ein neuer Lehrplan ausgearbeitet. Die durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl wurde dabei auf 36 bis 39 festgesetzt, die Zweisprachigkeit beibehalten.

Das neue Programm tritt mit Beginn des neuen Sommersemesters, vorerst provisorisch, in Kraft.

Die kunstgewerbliche Abteilung hat im verfloßenen Wintersemester acht Spezialkurse für Handwerker und Gewerbetreibende im Abendunterricht durchgeführt. Das rege Interesse, das diesen Kursen von Meistern, Vorarbeitern und Gesellen der verschiedenen Berufe entgegengebracht wurde, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß solche Veranstaltungen einem wirklichen Bedürfnis entsprechen. Die Verkehrsabteilung erfreut sich einer ruhigen Entwicklung. Weil die Schweizerischen Bundesbahnen und die Postverwaltung in der Aufnahme neuer Lehrlinge sehr zurückhaltend waren, wurde mit Erfolg die Unterbringung der Absolventen in andern Transportanstalten, im Verkehr oder Handel versucht. Zur Vertiefung des Unterrichts wurde im vergangenen Schuljahre eine größere Anzahl von Studienreisen und Exkursionen ausgeführt.

Internationaler Architektenkongreß. Vom 29. August bis 4. September dieses Jahres wird laut „N. Z. Z.“ in Amsterdam ein internationaler Architektenkongreß abgehalten, an dem Vertreter aus zwanzig Ländern teilnehmen werden. Der letzte dieser Kongresse fand 1911 in Rom statt. Mit dem Eintritte Deutschlands in den Völkerbund waren die Schwierigkeiten behoben, die einer Beteiligung von Vertretern der Zentralmächte entgegenstanden, so daß die Einladung Hollands, den nächsten internationalen Kongreß in Amsterdam abzuhalten, auf einer Sitzung des ständigen Ausschusses am 21. Februar in Paris angenommen wurde. Auf dem kommenden Kongreß sollen u. a. folgende Angelegenheiten behandelt werden: Regelung der internationalen Preisfragen für Architekten; der gesetzliche Schutz des Architektenitels; Urheberrecht; das Verhältnis des entwerfenden und des ausführenden Architekten; die künstlerische Entwicklung der Baukunde seit 1900. Im Haag, Rotterdam, Hilversum sollen den Besuchern neue Bauten gezeigt werden.

Berufung eines Basler Architekten nach Deutschland. Architekt Hannes Meyer in Basel hat eine Berufung als Leiter der Architekturklassen des Bauhauses in Dessau erhalten und wird ihr Folge leisten. Hannes Meyer ist namentlich als Erbauer des „Friedhof“ bei Muttens bekannt geworden und späterhin durch sein Eintreten für die modernen Strömungen in Architektur und bildender Kunst.

Das neue Städtebaugesetz in Deutschland. (Korr.) Deutschland steht im Begriff, den Städtebau einheitlich für das ganze Reich auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Ein erster Entwurf des neuen Städtebaugesetzes liegt bereits beim Landtag. Es unterliegt keinem Zweifel, daß einem solchen Gesetz in kultureller, sozialer, wirtschaftlicher und hygienischer Hinsicht eine große Bedeutung zukommt. Die Ordnung dieser Materie ist so umfangreich und weittragend, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes allerdings noch nicht so bald gerechnet werden kann. In umfangreichen Gutachten haben sich zur Sache die Städtebauer, Gesellschaften, Gemeinden zc. geäußert, deren Ansichten und Anregungen weiterer Verarbeitung harren.

In dem vorliegenden Entwurf, der ein „einheitliches Recht des Städtebaues“ darstellt und der öffentlichen Gewalt weitgehende Befugnisse hinsichtlich der Gestaltung der Bauten, der Flächenaufteilung und der Fluchtlinienfestsetzung einräumt, sind hinsichtlich des letztern Punktes folgende Grundsätze aufgenommen worden. Die Flächen sollen aufgeteilt werden:

- a) in Grünflächen, Kleingartenflächen, Friedhöfe, Park- und Gartenanlagen, sowie sonstige, für die Volkswohlfahrt notwendige Flächen.

Neu bearbeitet. Neue Redaktion. Vollständig revidiert.

Schweiz. Baukalender 1927

Redaktion Dr. Walter Hauser, Dipl. Architekt, Zürich

Schweiz. Ingenieurkalender 1927

Redaktion Dipl. Ingenieur Max Aebi, Zollikon-Zürich.

Die unter der neuen Redaktion vollständig umgearbeiteten, den heutigen Verhältnissen entsprechenden Angaben der beiden Kalender, enthalten die Preise sämtlicher Bauarbeiten, die Preise der Baumaterialien, Tag- und Fuhr-löhne in den bedeutenden Städten der Schweiz, Tabellen etc.; ein Inhalt von ausserordentlicher Fülle, emsig zusammenggetragen für Hoch- und Tiefbau, vom Grund bis zum Dach, alle Arbeiten des Architekten, Ingenieurs, Bau-meisters und sämtlicher Bauhandwerker.

Ein unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden Bauinteressenten.

Mit der Zuziehung der beiden in der Praxis stehenden Fachmänner als Redakteure hat der Verlag einen bedeutenden Schritt vorwärts getan, um die nun seit bald 50 Jahren als unentbehrliche Ratgeber eingeführten Kalender, durch ihre sachgemässe umfangreiche Neubearbeitung auf der Höhe zu halten.

Preis einzeln Fr. 10.—
Beide Kalender zusammen Fr. 17.—.

Bestellungen erbittet

FRITZ SCHÜCK, ZÜRICH 7

Telephon: Hottingen 27.73 -- Merkurstrasse 56
415

- b) Verkehrsflächen, Durchgangsstrassen, Eisenbahnen Kraftwagenstrassen, Flughäfen.
- c) Bergbauflächen.
- d) Industrieflächen.
- e) Wohnflächen.

Aus diesen Grundlinien in der Flächeneinteilung ist ohne weiteres ersichtlich, was bezweckt werden will. Man kann das kurz bezeichnen mit „jedem seinen Platz“. Man möchte System und Ordnung in das durch die Spekulation geschaffene Chaos bringen. Vor allem soll vermieden werden, daß in der Nähe von Fabriken oder sonstigen industriellen Anlagen sich die himmelanstürmende Mietkaserne mit ihren Wohnlöchern breit machen kann, unter Zusammendrängung des verfügbaren Platzes für Straßen und Wege bis zum engen Schlauch, sodas die Kinder, die in diesen Mauern aufwachsen, nicht einmal mehr wissen, was Sonne, blauer Himmel, frische Luft, Baum- und Wiesengrün bedeuten.

Klar ist auch, daß dieses Gesetz einen tiefen Eingriff in das heute geltende Privatrecht bedeutet, weil es sich aber hiebei ausschließlich um die Volksgemeinschaft und Volksgesundheit handelt, wird das Gute, das in diesem liegt, sich Bahn zu brechen vermögen.

In der Schweiz kennen wir eigentlich nur die „Bauordnung“. Im Erlaß derselben ist jedes Gemeinwesen sozusagen frei. Es besteht keine Einheitlichkeit. Daß nicht auch bei uns allgemein gültige Richtlinien notwendig wären, kann und darf nicht in Abrede gestellt werden, im Hinblick auf die vielen im ganzen Land herum zu findenden verschandelten Bauquartiere, die ihre Entstehung der wilden Spekulation, der Schwachheit der Baubehörden und dem Fehlen einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen zu verdanken haben.

Literatur.

(Korr.) „Das Werk“. Schweizerische Monatschrift für Architektur, Kunstgewerbe, Freie Kunst. Quartformat. Preis jährlich Fr. 24.—. Verlag: Gebr. Frey A.-G., Zürich.

Vom neuen, vierzehnten Jahrgang sind bis heute zwei Hefte erschienen. Den großen Auftakt darin bildete dieses Jahr Heinrich Wölfflins Festvortrag über „Goethes ita-lienische Reise“, den er zu Pfingsten 1926 vor der Goethe-gesellschaft in Weimar gehalten hat. Für diese Publi-kation sind wir dem „Werk“ ganz besonders zu Dank verpflichtet. Mag man auch in Einzelheiten, wie z. B. im Urteil über die Gotik eine andere Auffassung ver-treten, so bietet sich dem Leser damit doch ein großer Gewinn infolge der reichen Anregungen und der prin-zipiellen Fragen, die darin aufgeworfen werden. Einige ausgezeichnete Abbildungen römischer, barocker Gärten tragen indirekt zur Bereicherung des Textes bei. Da-neben enthält die erste Nummer verschiedene Artikel und Bildermaterial über schweizerische und ganz moderne spanische und russische Kunst, von denen letztere geteilte Aufnahme finden wird.

Der Schwerpunkt des zweiten Heftes liegt in einem ausführlichen und klaren Aufsatz über die junge Basler Künstlergruppe „Rot-Blau“. Treffende Reproduktionen begleiten den sachlich geschriebenen Text. Unser schwei-zerischer Landsmann Architekt Le Corbusier, der augenblicklich sehr in Mode ist, darf nicht fehlen. (Häuser der Siedlung Pessac, Bordeaux.) Eine genaue Durch-sicht seiner Grundrisse, die man hier leider vermissen muß, würde manche Mängel zu Tage fördern, über die wir uns nicht hinwegtäuschen dürfen, wenn wir Anhänger seiner Ideen werden wollen.

Sehr wertvoll für den Praktiker sind die seit einem Jahre reicher ausgebauten und dem „Werk“ beigegebenen „Technischen Mitteilungen“. Sie orientierten in letzter Zeit über mannigfaltige Forderungen gegen Kälte und Wärme, Feuchtigkeit und Nässe, über allerlei neuere In-stallation, moderne Baumaschinen, elektrische Kirchen-gehörungen usw., Aufklärungen, die dem Architekten und Baumeister, wie auch manchem Bauherrn willkommen sein dürften, besonders wenn sie wie meist von objektiver Seite verfaßt sind. (Rü.)

Das Sattlergewerbe. Der Sattler als Facharbeiter, Geschäftsmann und Betriebsunternehmer. Von Ge-werbeoberlehrer Leonh. Klein. Mit 131 Abbildungen. Verlag Bachmeister & Thal, Leipzig C 1. Preis kart. Schulausgabe M. 3.—, in Leinen gebunden M. 3.80.

Das Buch will eine fühlbare Lücke in der Fachlite-ratur für die Hand der Schüler an Berufs- und Fach-schulen ausfüllen und auch dem nicht mehr schulpflichtigen Handwerker Ratgeber sein. Es trägt den erhöhten neu-zeitlichen Anforderungen an den Sattler als Facharbei-ter, Geschäftsmann und Betriebsunternehmer weitgehend Rechnung und berücksichtigt auch bei der Stoffauswahl die Umstellung des Sattlers für die Aufgaben, die die Autoindustrie mit sich bringt. — Aus diesem Grunde sind den Abschnitten über Lederkunde solche über Mate-rialien und Werkzeuge des Polsterers angefügt.

131 Abbildungen im Text bringen reiches Anschau-ungsmaterial und zeigen den neuesten Stand unserer Fachtechnik.

„Rationelle Betriebsführung“, „Kalkulation“ und „Ge-schäftsführung“, betrachtet nach den neuesten wissenschaft-lichen Ergebnissen, wollen den Fachmann auch als Ge-schäftsmann auf die Höhe der Zeit bringen.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.